

---

# ***Testatsexemplar***

ADAC Stiftung  
München

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024  
und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum  
31. Dezember 2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN  
ABSCHLUSSPRÜFERS





<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1.1.2024 bis zum 31.12.2024.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1.1.2024 bis 31.12.2024.....	1
1. Bilanz zum 31.12.2024.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2024 bis zum 31.12.2024.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1.1.2024 bis zum 31.12.2024.....	7
Entwicklung des Anlagevermögens für 2024.....	15
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1



**Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1.1.2024 bis zum 31.12.2024****GRUNDLAGEN DER STIFTUNG****Geschäftsmodell**

Die ADAC Stiftung, München, (ADAC Stiftung) ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in München. Die gemeinnützige und mildtätige Organisation verfolgt ausschließlich und unmittelbar die in der Satzung festgelegten Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung: Förderung der Rettung aus Lebensgefahr, der Unfallverhütung, der Wissenschaft und Forschung, der Bildung sowie der Mildtätigkeit. Unter diesen Zwecken widmet sich die ADAC Stiftung insbesondere den beiden Themenschwerpunkten „sichere, faire und nachhaltige Mobilität“ und „schnelle und wirksame, medizinische Hilfe im Notfall“. Die Neufassung der Satzung trat mit Genehmigung der Regierung von Oberbayern am 31.7.2024 in Kraft.

**Beteiligungen**

Die ADAC Luftrettung gGmbH, München, (Luftrettung) ist ein 100 %-iges Tochterunternehmen der ADAC Stiftung und erstellt einen eigenen Jahresabschluss. In der Gesellschafterversammlung der ADAC Luftrettung gGmbH wird die ADAC Stiftung alleinig durch ihren Vorstand vertreten.

Die ADAC Stiftung hält 25,1 % der Geschäftsanteile an der ADAC SE, München, (ADAC SE) und hat einen Sitz im Aufsichtsrat der ADAC SE. Aktuell entsendet die ADAC Stiftung den Vorstand in den Aufsichtsrat. In der Hauptversammlung der ADAC SE wird die ADAC Stiftung alleinig durch ihren Vorstand vertreten.

Satzungsgemäß bedarf die Ausübung von Stimmrechten des Vorstands der ADAC Stiftung in der Gesellschafterversammlung der ADAC Luftrettung gGmbH und der Hauptversammlung der ADAC SE der Zustimmung des Stiftungsrates, sofern es sich um Beschlüsse von wesentlicher Bedeutung handelt. Entsprechende Beschlusspunkte werden vorab auf Basis einer Empfehlung des Vorstands im Stiftungsrat beraten und das jeweilige Abstimmungsverhalten des Vorstands in den Versammlungen beschlossen.

## **WIRTSCHAFTSBERICHT**

### **Geschäftsverlauf**

Für die andauernde und nachhaltige Erfüllung der Stiftungszwecke ist der Vorstand der ADAC Stiftung verantwortlich. Gebunden an Gesetz, Satzung, Richtlinien und die Beschlüsse des Stiftungsrates und des Kuratoriums der ADAC Stiftung führt er die Geschäfte in alleiniger Verantwortung.

Im Bereich der Geldanlagen verzeichnete der Spezialfonds SGD AS 2017 im Jahr 2024 Wertzuwächse, getrieben durch die Entwicklung der Kapitalmärkte (rückläufige Inflation, stetige Senkungen der Leitzinsen). Diese fielen aufgrund der defensiv (Fokus auf Werterhalt und -stabilität) ausgerichteten Anlagestrategie des Fonds im Vergleich zum Gesamtmarkt deutlich geringer aus. Der Kurs liegt zum 31.12.2024 bei € 98,29 (Vj.: € 93,94) je Anteil, was eine Verbesserung um ca. 4,6 % bedeutet. Aus Sicht der ADAC Stiftung liegt weiterhin keine dauerhafte Wertminderung vor, die eine außerplanmäßige Abschreibung erforderlich gemacht hätte.

Insgesamt hat die ADAC Stiftung im ideellen Bereich für Projekte, Programme und Fördermaßnahmen, inkl. anteiliger Personalaufwendungen, € 4.113.572 (Vj.: € 3.975.263) aufgewendet, welche nachfolgend dargestellt werden.

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
Rettung aus Lebensgefahr	€ 635.532	€ 216.297
Mobilitätsbildung	€ 2.609.505	€ 2.800.447
Mobilitätsforschung	€ 443.597	€ 402.201
Sicherheit und Innovation im Amateur-Motorsport	€ 108.690	€ 278.142
Einzelfallhilfe	€ 316.247	€ 278.176

Bei der Verwendung der Mittel der Stiftung wird der Anspruch erhoben, die satzungsmäßigen Zwecke bestmöglich und langfristig zu erfüllen. Für die Auswahl der umzusetzenden Projekte und zu fördernden Maßnahmen wird ein klar strukturierter, transparenter Prozess angewendet, der insbesondere eine Bewertung auf Basis der Kriterien gesellschaftliche Wirkung, Nachhaltigkeit und Passgenauigkeit zur strategischen Ausrichtung der Stiftung beinhaltet.

Die Bearbeitung der Anträge im Bereich der Einzelfallhilfe erfolgt, ebenfalls unter Anwendung der satzungsgemäß festgelegten Kriterien, durch das Personal des Casemanagements der ADAC Versicherung AG, München, als Dienstleister der ADAC Stiftung.

Insgesamt fielen Aufwendungen für allgemeine Verwaltung (Organe, Gremien, Raummieter, Personalverwaltung, Rechnungswesen, Öffentlichkeitsarbeit etc.) in Höhe von € 2.177.443 (Vj.: € 2.040.217) an. Der Anteil der Aufwendungen für allgemeine Verwaltung an den Gesamtaufwendungen der ADAC Stiftung beträgt im Geschäftsjahr 2024 ca. 30,8 % (Vj.: ca. 29,7 %).

## **VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE**

### **Vermögenslage**

Die Anteile an der ADAC SE (25,1 %) werden seit der Zustiftung im Zuge der Errichtung der ADAC Stiftung im Grundstockvermögen der ADAC Stiftung gehalten und sind mit € 183.705.000 bilanziert.

Die Anteile an der ADAC Luftrettung gGmbH (100 %) werden seit der Zustiftung im Zuge der Errichtung der ADAC Stiftung im Grundstockvermögen der ADAC Stiftung gehalten und sind mit € 93.654.835 bilanziert.

Es bestehen Darlehensforderungen gegenüber der ADAC Luftrettung gGmbH in Höhe von € 3.839.351, demgegenüber stehen Besicherungsverpflichtungen aus Bürgschaften über € 120.000 sowie aus der Gestellung von Sicherheiten über € 52.300.000.

Die ADAC Stiftung verfügt über Schulscheindarlehen mit kurzfristiger Restlaufzeit im Nominalwert von € 4.000.000 sowie weitere festverzinsliche Wertpapiere mit kurz- bis mittelfristiger Laufzeit im Nominalwert von € 5.803.943, welche jeweils bis zu den Endfälligkeiten gehalten werden sollen.

Im Jahr 2017 wurde der Spezialfonds (AIS Sondervermögen) SGD AS 2017 aufgelegt. Investoren sind die ADAC Stiftung, die ADAC Luftrettung gGmbH und der AD Club (Stiftung) Altersteilzeit Treuhand e.V.. Die Funktion der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird von der Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, ausgeübt. Als Vermögensverwalter ist Union Investment, Frankfurt am Main, tätig. Die Funktion der Depotbank wird von der Bayerischen Landesbank, München, übernommen.

Das Fondsvolumen beträgt zum 31. Dezember 2024 € 124.728.341 davon entfallen auf die ADAC Stiftung € 57.151.015 (bilanzierte Anschaffungskosten: € 57.990.705). Der Kurswert eines Fondsanteils zum 31.12.2024 beträgt € 98,29 und liegt damit ca. 1,7 % unterhalb des ursprünglichen Ausgabekurses von € 100 je Anteil. Aus Sicht der ADAC Stiftung liegt weiterhin keine dauerhafte Wertminderung vor.

Mit der Bank für Tirol und Vorarlberg, Memmingen, (BTV) besteht ein Vermögensverwaltungsvertrag. Die Wertpapiere werden im Anlagevermögen als Direktbestand geführt und sind aktuell mit € 2.116.217 bilanziert. Darüber hinaus besteht im Rahmen des Mandates ein Kassenbestand in Höhe von € 22.970.

Die nicht dauerhaft angelegten Geldmittel werden zur optimalen Generierung von Zinserträgen, unter Berücksichtigung des sich verändernden Marktgeschehens und des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs, laufend zwischen Termingeldanlagen, Kontokorrent- und Tagesgeldern disponiert.

### **Finanz- und Ertragslage**

Die ADAC Stiftung stuft das Finanzergebnis als wesentlichen finanziellen Leistungsindikator ein:

Die ADAC SE schüttete eine Dividende in Höhe von € 5.571.000 (Vj.: € 5.428.000) an die ADAC Stiftung aus. Die ADAC Stiftung erhält gemäß Satzung der ADAC SE grundsätzlich einen garantierten Gewinnvorzug aus dem Bilanzgewinn von mindestens € 5.000.000 und maximal € 10.000.000 p.a., jeweils zuzüglich eines Inflationsausgleiches.

Weiterhin wurden aus den bestehenden Darlehen gegenüber der ADAC Luftrettung gGmbH Zinserträge in Höhe von € 130.468 (Vj.: € 143.427) erzielt. Die Darlehen werden plangemäß laufend getilgt.

Aus den bestehenden Schuldscheindarlehen wurden Zinserträge in Höhe von € 94.906 (Vj.: € 121.759) erzielt.

Ziel der Anlagepolitik des SGD AS 2017 ist, die Erfüllung des Stiftungszwecks durch langfristige, ausschüttungsfähige Erträge zu sichern und gleichzeitig das Risiko der Vermögensanlage zu minimieren. Für das Geschäftsjahr 2024 wurden Erträge an die Investoren ausgeschüttet. Auf die ADAC Stiftung entfallen € 70.472 (Vj.: € 0).

Das Finanzergebnis beläuft sich für 2024 auf € 6.166.468 (Vj.: € 5.912.716). Die Steigerung übertrifft die Prognose aus 2023. Es wurde im Vorjahr ein stabiles bis leicht sinkendes Finanzergebnis erwartet. Die positive Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten ermöglichte die Generierung zusätzlicher Zinserträge.

Im Jahr 2024 bestanden Sponsoring-Vereinbarungen (aktives Sponsoring) über insgesamt € 26.510 (Vj.: € 33.403); jeweils vor Steuern.

Zusammengefasst zeigt sich 2024 folgende Ertragslage:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
Überschüsse Vermögensverwaltung	€ 6.201.278	€ 5.722.892
Überschüsse Zweckbetrieb	€ 0	€ 0
Überschüsse wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (nach Steuern)	€ 26.998	€ 33.414
Nicht-zweckgebundene Spendeneinnahmen (inklusive Forderungsverzichte)	€ 341.824	€ 330.187

Zum 31. Dezember 2024 bestehen kurzfristige Termingeldanlagen in Höhe von € 3.300.000 (Vj.: € 4.300.000).

Die liquiden Mittel (Kontokorrent- und Tagesgeldkonten) zum 31. Dezember 2024 belaufen sich auf € 3.573.897 (Vj.: € 2.117.944).

### **Ergebnis**

Die ADAC Stiftung stuft das Jahresergebnis als wesentliche finanzielle Steuerungsgröße und als Kernindikator für ihre dauerhafte, finanzielle Leistungsfähigkeit ein. Sie erzielte im Geschäftsjahr 2024 aufgrund der oben erläuterten Faktoren, insbesondere gestützt durch die positiven Entwicklungen der Kapitalmärkte, einen Jahresüberschuss in Höhe von € 453.315 (Vj.: € 250.811). Dieses Ergebnis liegt über der Vorjahresprognose, nach der ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet wurde.

## RISIKOBERICHT

### Vermögen

Das Risiko einer Wertminderung der Beteiligungen an der ADAC SE wird als sehr gering eingeschätzt. Es wird davon ausgegangen, dass die Dividendenzahlung gem. Satzung der ADAC SE erfolgen wird.

Das Risiko einer Wertminderung der Beteiligung an der ADAC Luftrettung gGmbH wird als sehr gering eingeschätzt. Die Erhaltung des Substanzwertes der ADAC Luftrettung gGmbH wird durch angemessene Wartungsarbeiten und regelmäßige Ersatzinvestitionen in die Hubschrauberflotte sichergestellt.

Die Risiken einer Fälligkeit der Besicherungsverpflichtungen (siehe Wirtschaftsbericht und Vermögenslage) und/oder eines Ausfalls der Darlehensforderungen gegenüber der ADAC Luftrettung gGmbH werden als sehr gering eingeschätzt. Die Darlehensforderungen werden als werthaltig eingestuft, die fälligen Zins- und Tilgungszahlungen für 2024 sind fristgerecht erfolgt. Künftige Zinsaufwendungen und Tilgungszahlungen für alle laufenden Fremdfinanzierungen sind in den Aufwands- und Liquiditätsplanungen der ADAC Luftrettung gGmbH berücksichtigt.

Die im Bestand befindlichen Schulscheindarlehen und sonstigen festverzinslichen Wertpapiere werden als werthaltig eingestuft.

Im Spezialfonds SGD AS 2017 wurde Ende 2022 eine Änderung der Anlagerichtlinie beschlossen, welche dem Fonds zusätzliche Handlungsspielräume eröffnet hat. Dank des überarbeiteten Anlagekonzeptes mit einer Abkehr von der bisherigen, tagesgenauen Wertsicherung und der Einführung eines Wertsicherungshorizontes, in dessen Zeitverlauf auch Unterschreitungen der Wertuntergrenze zulässig sind, konnte der Fonds von den jüngsten Veränderungen an den Kapitalmärkten, insb. Zinsstrukturen, profitieren. Der Kurs hat sich spürbar erholt, ein Aktienbestand wurde neu aufgebaut. Das Risiko einer dauerhaften Wertminderung wird als gering eingeschätzt.

Die Bewertung der Wertpapiere des BTV Vermögensverwaltungsvertrages wird regelmäßig geprüft und bei Bedarf angepasst. Die Papiere werden grundsätzlich als werthaltig eingestuft, folglich besteht ein geringes Risiko für Wertminderungen.

Die nicht dauerhaft angelegten Geldmittel (Kontokorrent-, Tages- und Termingelder) werden möglichst diversifiziert angelegt, um Ausfallrisiken zu minimieren.

### Finanzen und Erträge

Die Ertragssituation der Stiftung hängt im Wesentlichen von Dividenden- und Zinserträgen ab.

Das Risiko eines Ausfalls der Dividende der ADAC SE wird aufgrund der satzungsmäßigen Mindestdividende mit Inflationsausgleich und der wirtschaftlich stabilen Lage der ADAC SE derzeit als sehr gering eingeschätzt.

Die Planung von Zinserträgen aus kurzfristigen Geldanlagen (Tages- und Termingelder) erfolgte sehr konservativ, die weitere Entwicklung der Leitzinsen ist vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Inflation vs. Konjunktur) schwer abschätzbar, wobei kurzfristig von tendenziell stabilen bis leicht sinkenden und mittelfristig von stabilen Leitzinsen ausgegangen wird.

Die Generierung von Drittmitteln (Spenden, Sponsoring, öffentliche Fördermittel) wird angestrebt, sofern sich keine negativen Auswirkungen auf die Positionierung und inhaltliche Arbeit der ADAC Stiftung ergeben.

### **Maßnahmen zur Risikominimierung**

Die Stiftung verfügt über ein System zur Risikoidentifizierung, -steuerung und -überwachung. Durch das bestehende Planungs-, Berichts- und Controllingsystem können Abweichungen von der geplanten Entwicklung rechtzeitig erkannt und notwendige Maßnahmen ergriffen werden. Dies bezieht sich im Besonderen auf die Finanzanlagen, die einer stetigen Beobachtung unterliegen. Der Vorstand ist durch eine laufende Berichterstattung der Stiftung und der Beteiligungen in diesen Prozess eingebunden.

Generell sind die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Mitarbeitenden inklusive Vertretungsregelungen und die Kernprozesse der ADAC Stiftung klar beschrieben und geregelt, inklusive im Einzelfall einzubindender Dienstleister. Ein Richtlinienwesen zur Regelung von Unterschriftsberechtigungen, Wertgrenzen, Genehmigung von Dienstreisen, Bewirtungen etc. besteht, wird laufend aktualisiert und weiter ausgebaut. Die Informationen hierzu sind für alle Mitarbeitenden zugänglich zentral in einem Organisationshandbuch abgelegt. Zentrale Bestandteile eines Compliance Management Systems (CMS) sind bereits vorhanden, dieses wird in Zusammenarbeit mit der ADAC Compliance Service GmbH kontinuierlich um weitere Komponenten erweitert.

Die ADAC Stiftung ist darüber hinaus - unter Wahrung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Säulentrennung der ADAC Gruppe - Teil der datenschutzrechtlichen Unternehmensgruppe im ADAC, Organisation IT-Sicherheit sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz. Damit sind auch in diesen relevanten Themengebieten eine laufende Beratung und Beachtung geltender Gesetze sichergestellt.

Um die Risiken der langfristigen Geldanlagen zu begrenzen, sind mit dem Vermögensverwalter entsprechende Anlagerichtlinien vereinbart. Die Einhaltung wird durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft und die Depotbank überwacht. Bestandteile sind feste Vorgaben zur Zusammensetzung des Spezialfonds hinsichtlich der Gewichtung und zulässigen Ober- und Untergrenzen von Aktien, Rentenpapieren und Geldmarktinstrumenten, ebenso Rating- und Sicherungsvorgaben (z.B. Absicherung von Fremdwährungsrisiken).

Als Wertuntergrenze soll der Erhalt von 90 % des eingesetzten Kapitals unter Verwendung eines Value-at-Risk mit 99 % Konfidenzniveau (Haltedauer zehn Tage) zum Stichtag 31.12.2024 angestrebt werden. Die Vorgabe ist zum Bilanzstichtag erfüllt. Es besteht kein Anpassungsbedarf des Bilanzansatzes.

Insgesamt zeigen sich derzeit keine substanziel len Risiken.

## **CHANCENBERICHT**

Die Chancen basieren im Wesentlichen auf hoher fachlicher Kompetenz der ADAC Stiftung, einem Bewertungssystem zur Auswahl geeigneter Förderungen und Projekte sowie einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Strategie. Damit wird die Grundlage geschaffen, um aufmerksamkeitswirksam und positiv über die Aktivitäten zu berichten und die Bedeutung der ADAC Stiftung zu stärken. Dies schafft Vertrauen und die Möglichkeit, potenzielle Kooperationspartner, Spender und passende Sponsoren zu gewinnen.

### **Vermögen**

Die Schuldscheindarlehen und sonstige festverzinsliche Wertpapiere werden voraussichtlich bis zur Endfälligkeit gehalten, die Chancen zur Generierung von Kursgewinnen aus vorzeitigen Veräußerungen werden als gering angesehen.

In der BTV Vermögensverwaltung bestehen realistische Chancen aufgrund der Kapitalmarktentwicklungen Gewinne innerhalb des Portfolios zu erzielen.

### **Finanzen und Erträge**

Es bestehen Chancen auf höhere Ausschüttungen aus der Beteiligung an der ADAC SE, da satzungsgemäß die Ausschüttung an Inflation bzw. VPI-Deutschland gekoppelt ist.

Ausschüttungen aus dem Fonds SGD AS 2017 sind in geringem Umfang geplant. Sollte sich der Kurs überdurchschnittlich erholen besteht die Chance auf eine außerplanmäßige Ausschüttung ordentlicher Erträge.

In der BTV Vermögensverwaltung bestehen realistische Chancen aufgrund von Änderungen der Zinsstrukturkurve zusätzliche Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren zu erzielen.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und deren Einfluss auf die Zinspolitik der Zentralbanken ist schwer abschätzbar, wobei kurzfristig von sinkenden sowie mittelfristig von stabilen Leitzinsen ausgegangen wird. Es besteht die Chance auf höhere Zinseinnahmen aus der Disposition liquider Mittel.

Spendeneinnahmen werden grundsätzlich nicht geplant. Sponsoringeinnahmen sind in der aktuellen Planung nicht berücksichtigt, da keine vertragliche Grundlage besteht. Hier besteht die Chance, z.B. mittels erfolgreicher Öffentlichkeitsarbeit, Spendeneinnahmen zu generieren und neue Sponsoren zu gewinnen. Zu diesem Zweck wird ab dem Jahr 2025 eine Ausweitung der Fundraising-Aktivitäten angestrebt.

Einnahmen aus Fördermaßnahmen bzw. Zuwendungen der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder, Kommunen) werden grundsätzlich nicht geplant. Hier besteht die Chance, bei erfolgreichen Antragstellungen, zusätzliche Mittel zu generieren.

## **PROGNOSEBERICHT**

Verglichen mit 2024 wird für 2025 insgesamt ein stabiles bis leicht sinkendes Finanzergebnis erwartet, abhängig von der Entwicklung der Zinsen an den globalen Kapitalmärkten.

Für die Dividendenausschüttung der ADAC SE ist gemäß Satzung der ADAC SE eine Mindestdividende von € 5.000.000 zuzüglich Inflationsausgleich vorgesehen und entsprechend geplant. Als Berechnungsgrundlage für die kurzfristige Planung wurde unter Berücksichtigung der jüngsten Konjunkturdaten eine Inflationsrate von 2,8 % (2024) bzw. 2,7 % (2025) angenommen, mittelfristig wird von der Einhaltung des Inflationszieles der EZB in Höhe von 2 % p.a. ausgegangen.

Die Zinserträge aus den Darlehen an die ADAC Luftrettung gGmbH sind aufgrund laufender Tilgung rückläufig, für 2025 werden Erträge in Höhe von € 117.000 erwartet.

Die Zinserträge aus den bestehenden Schuldscheindarlehen sind aufgrund von Fälligkeiten rückläufig.

Eine Ausschüttung aus dem Spezialfonds SGD AS 2017 wird im Jahr 2025 mit € 415.000 (Vj.: € 70) geplant.

Die weitere Entwicklung der Kapitalmärkte bleibt abzuwarten.

Die ADAC Stiftung prognostiziert, gemäß aktueller Haushaltsplanung, für 2025 ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

München, den 4. April 2025

Vorständin  
Christina Tillmann

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1.1.2024 bis 31.12.2024**

**Bilanz zum 31.12.2024**

AKTIVA	Anhang Nr.	31.12.2024	31.12.2023
		€	T€
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>	(1)	<b>351.349.605,42</b>	<b>351.467</b>
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>		<b>50.502,53</b>	<b>18</b>
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	18
2. Geleistete Anzahlungen		50.502,53	0
<i>II. Sachanlagen</i>		<b>285.901,00</b>	<b>293</b>
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		285.901,00	162
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0,00	131
<i>III. Finanzanlagen</i>	(2)	<b>351.013.201,89</b>	<b>351.156</b>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		93.654.835,00	93.655
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		3.839.851,32	4.277
3. Beteiligungen		183.705.175,00	183.705
4. Wertpapiere des Anlagevermögens		65.915.840,57	62.826
5. Sonstige Ausleihungen		3.897.500,00	6.693
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		<b>7.218.324,40</b>	<b>6.652</b>
<i>I. Vorräte</i>		<b>88.687,10</b>	<b>10</b>
Fertige Erzeugnisse und Waren		88.687,10	10
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	(3)	<b>255.724,96</b>	<b>224</b>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		8.727,25	0
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 8.727,25 (VJ: T€ 0)			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		114.661,61	103
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 114.661,61 (VJ: T€ 103)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände		132.336,10	121
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 129.956,47 (VJ: T€ 119)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 2.379,63 (VJ: T€ 2)			
<i>III. Guthaben bei Kreditinstituten</i>		<b>6.873.912,34</b>	<b>6.418</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		<b>122.338,97</b>	<b>116</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>		<b>358.690.268,79</b>	<b>358.236</b>

PASSIVA	Anhang Nr.	31.12.2024	31.12.2023
		€	T€
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		<b>356.394.704,04</b>	<b>355.941</b>
<i>I. Stiftungskapital</i>	(4)	<b>287.409.835,00</b>	<b>287.410</b>
1. Errichtungskapital		10.050.000,00	10.050
2. Zustiftungskapital		277.359.835,00	277.360
<i>II. Rücklagen</i>	(5)	<b>68.131.554,43</b>	<b>67.881</b>
1. Kapitalrücklage		62.268.001,85	62.268
2. Ergebnisrücklagen		5.863.552,58	5.613
<i>III. Ergebnisvortrag</i>		<b>853.314,61</b>	<b>651</b>
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE</b>	(6)	<b>114.004,18</b>	<b>126</b>
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		114.004,18	126
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		<b>1.432.036,38</b>	<b>1.493</b>
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(7)	495.304,67	431
2. Sonstige Rückstellungen	(8)	936.731,71	1.062
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>	(9)	<b>624.331,90</b>	<b>557</b>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		15,00	0
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 15,00 (VJ: T€ 0)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		544.025,29	455
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 544.025,29 (VJ: T€ 455)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		4.969,94	0
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 4.969,94 (VJ: T€ 0)			
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		47.280,93	74
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 47.280,93 (VJ: T€ 74)			
5. Sonstige Verbindlichkeiten		28.040,74	28
davon aus Steuern € 27.694,03 (VJ: T€ 27)			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 28.040,74 (VJ: T€ 28)			
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		<b>125.192,29</b>	<b>118</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>		<b>358.690.268,79</b>	<b>358.236</b>



**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2024 bis zum 31.12.2024**

	Anhang	2024	2023
	Nr.	€	T€
1. Einnahmen aus Spenden		321.654,86	268
2. Umsatzerlöse	(10)	599.107,38	586
3. Sonstige betriebliche Erträge		741.784,02	363
davon Erträge aus der Währungsumrechnung € 6.418,90 (VJ: T€ 4)			
		<b>1.662.546,26</b>	<b>1.217</b>
4. Aufwand für den Satzungszweck		2.902.092,25	3.078
5. Personalaufwand		2.156.509,82	1.677
a) Löhne und Gehälter		1.752.646,90	1.352
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		403.862,92	325
davon für Altersversorgung € 92.817,21 (VJ: T€ 91)			
6. Abschreibungen		102.942,49	108
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.213.839,45	2.016
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung € 0,00 (VJ: T€ 4)			
		<b>-7.375.384,01</b>	<b>-6.879</b>
<b>8. Betriebsergebnis</b>		<b>-5.712.837,75</b>	<b>-5.662</b>
9. Erträge aus Beteiligungen		5.571.000,00	5.428
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		424.516,92	323
davon aus verbundenen Unternehmen € 130.467,91 (VJ: T€ 143)			
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		192.470,93	179
davon Erträge aus der Abzinsung € 7.650,63 (VJ: T€ 7)			
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		4.459,05	10
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		17.060,77	7
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung € 17.003,80 (VJ: T€ 7)			
<b>14. Finanzergebnis</b>		<b>6.166.468,03</b>	<b>5.913</b>
<b>15. Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		<b>453.630,28</b>	<b>251</b>
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		43,25	0
<b>17. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>453.587,03</b>	<b>251</b>
18. Sonstige Steuern		272,42	1
<b>19. Jahresüberschuss</b>		<b>453.314,61</b>	<b>250</b>
20. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		400.000,00	400
<b>21. Ergebnisvortrag</b>		<b>853.314,61</b>	<b>651</b>



## Anhang für das Geschäftsjahr vom 1.1.2024 bis zum 31.12.2024

### **GRUNDLAGEN DER STIFTUNG**

Die ADAC Stiftung ist eine Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in München. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Sie dient den in der Satzung festgelegten Zwecken: Förderung der Rettung aus Lebensgefahr, der Unfallverhütung, der Wissenschaft und Forschung, der Bildung sowie der Mildtätigkeit.

### **ALLGEMEINE HINWEISE**

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften der Satzung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Zum besseren Verständnis sind in der Gewinn- und Verlustrechnung die nicht im Gesetz vorgesehenen Positionen "Einnahmen aus Spenden" und „Aufwendungen für den Satzungszweck“ sowie die Zwischensummen „Betriebsergebnis“ und „Finanzergebnis“ sowie die Position „Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ ergänzt.

Aus Gründen der Klarheit werden alle Beziehungen zwischen der ADAC Stiftung und ihren Tochter- bzw. Enkelunternehmen als solche zu verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Sofern Finanzinformationen im Abschluss in Tausend Euro (T€) enthalten sind, wurden diese kaufmännisch gerundet. Im Anhang werden die Beträge ohne Nachkommastellen und kaufmännisch gerundet angegeben. Die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagespiegel weisen Beträge mit Nachkommastellen aus. Es kann daher zu Rundungsdifferenzen innerhalb der Aufstellungen zwischen den Einzelangaben und den jeweiligen Summen kommen.

### **BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworben immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer, die zwischen drei und fünf Jahren beträgt, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer, die zwischen drei und 13 Jahren beträgt, linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von € 800 sind im Jahr des Zugangs direkt als Aufwand erfasst worden. Das steuerliche Sammelpostenverfahren wurde in der Handelsbilanz nicht angewandt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Bei über Par erworbenen Papieren wird das Aufgeld linear über die Restlaufzeit abgeschrieben. Bei Wegfall der Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen wurde eine Wertaufholung maximal bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten werden für Ausgaben oder Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Verpflichtungen aus Deferred Compensation sind im Regelfall durch Rückdeckungsversicherungen gesichert. Diese ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden, sofern verpfändet, mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. Erträge und Aufwendungen wurden entsprechend saldiert. Die nicht verpfändeten Vermögensgegenstände werden weiterhin als sonstiger Vermögensgegenstand in Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Für diese erfolgte keine Saldierung der Erträge und Aufwendungen. Für den kongruent rückgedeckten Teil der Pensionsverpflichtungen aus Deferred Compensation erfolgte die Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens. Die Verpflichtungen wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Deckungsvermögen verrechnet.

Das Stiftungskapital wird zum Nennwert bilanziert.

Unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden zum Bilanzstichtag zweckgebundene Zuwendungen zum Kauf von Anlagevermögen ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwierigen Geschäften. Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags, d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen, angesetzt und werden, sofern sie eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, abgezinst. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben. Die in den sonstigen Rückstellungen enthaltene Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wird nach dem sog. Blockmodell gebildet, wobei sowohl der Aufstockungsbetrag als auch der Erfüllungsrückstand mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildeten notwendigen Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 2 HGB gebildet wurde. Die Verpflichtungen wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Deckungsvermögen verrechnet.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Davon-Vermerke zur Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

## ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

### (1) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

### (2) Anteilsbesitz

Gesellschaften	Bemerkung	Kapitalanteil 2024	Eigenkapital	Jahresergebnis
		%	T€	T€ Jahr
<b>Unmittelbare Beteiligungen:</b>				
ADAC Compliance Service GmbH, München		0,7	337	20 2023
ADAC Luftrettung gGmbH, München		100	249.166	-6.081 2023
ADAC SE, München		25,1	397.614	25.199 2023
<b>Mittelbare Beteiligungen:</b>				
ADAC HEMS Academy GmbH, Sankt Augustin		100	13.447	-360 2023
ADAC Heliservice GmbH, Sankt Augustin		100	16.821	-175 2023
ADAC Telenotarzt gGmbH, Ulm		100	351	-333 2023
HMotion GmbH, Weßling	1)	50	1.044	-6 2023

1) Erwerb in 2024

### (3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 114.662 (VJ: € 102.909).

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen noch nicht fällige, zum Stichtag abgegrenzte Zinsforderungen in Höhe von € 115.483 (VJ: € 107.669) enthalten.

### (4) Stiftungskapital

Der Grundsatz der nominalen Kapitalerhaltung wurde im Geschäftsjahr 2024 erfüllt.

## (5) Rücklagen

Den Ergebnisrücklagen wurde gemäß Kuratoriumsumlaufbeschluss vom 17. Mai 2024 ein Betrag von € 250.811 aus dem Ergebnisvortrag des Vorjahres zugeführt.

## (6) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Im Berichtsjahr wurden dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen keine zweckgebundene Zuwendungen zugeführt. Der Sonderposten aus den Vorjahren wurde entsprechend der Abschreibungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände im Berichtsjahr mit € 12.021 teilaufgelöst.

Anschaffungsjahr	Zugang Vermögensgegenstand	Zugang in €	Teilauflösung 2024 in €	Teilauflösung kumuliert in €	Stand 31.12.2024
2022	1 x RollerFit Mobil	30.726	3.073	5.378	25.348
2023	3 x RollerFit Mobile	97.604	8.948	8.948	88.656
Summe		<b>128.330</b>	<b>12.021</b>	<b>14.326</b>	<b>114.004</b>

## (7) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB sind Altersversorgungsverpflichtungen mit verpfändeten Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen aus Deferred Compensation dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) verrechnet worden.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	€
Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen	25.323
Anschaffungskosten der verpfändeten Vermögensgegenstände	22.943
Beizulegender Zeitwert der verpfändeten Vermögensgegenstände	22.943
Verrechnete Aufwendungen (aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen)	520
Verrechnete Erträge (Zinserträge aus der Rückdeckungsversicherung)	464

Die Deferred Compensation ist bei einem großen deutschen Versicherungsunternehmen rückgedeckt. Der FAB 1.021 des IDW wurde umgesetzt und dabei nach dem Aktivprimat bewertet. Die Zeitwerte der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen werden uns von diesem zum Bilanzstichtag mitgeteilt.

Der gemäß § 253 Abs. 6 HGB zu ermittelnde Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beläuft sich zum Stichtag auf € - 5.548 (VJ: € 6.983). Zum Stichtag ist ein Betrag in Höhe von € 0 (VJ: € 6.983) gemäß § 253 Abs. 6 S. 2 HGB zur Ausschüttung gesperrt.

### (8) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für noch nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen für Förderzusagen gebildet.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB bezogen auf die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen:

	€
Erfüllungsbetrag der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen	64.000
Wertguthaben zur Insolvenzsicherung der Altersteilzeitverpflichtungen (§ 8a AltTZG)	11.000
Beizulegender Zeitwert des Wertguthabens gem. § 8a AltTZG	11.000
Verrechnete Aufwendungen (aus der Aufzinsung der Rückstellung für Altersteilzeit)	406
Verrechnete Erträge (Erträge aus der Anlage des Wertguthabens gem. § 8a AltTZG)	0

Das Wertguthaben zur Insolvenzsicherung der Altersteilzeitverpflichtungen gemäß § 8a AltTZG ist zum Stichtag in liquiden Mitteln investiert.

### (9) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen in Höhe von € 47.281 (VJ: € 73.502) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

## ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### (10) Umsatzerlöse

Im laufenden Geschäftsjahr werden Umsatzerlöse in Höhe von € 599.107 (VJ: € 586.415) ausgewiesen, die im Wesentlichen auf Erträge aus der Leistungsverrechnung mit Tochtergesellschaften und Sponsoringeinnahmen entfallen.

## SONSTIGE ANGABEN

### Haftungsverhältnisse

	2024 €
Aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften	120.000
Aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	52.300.000
davon gesichert mit gewährten Pfandrechten	52.300.000
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	52.300.000

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Haftungsverhältnissen bestehen in Höhe von € 1.104.142 sonstige finanzielle Verpflichtungen. Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

Fälligkeit	Leasing €	Miete €	Markenlizenz €	Summe €
2025	14.762	201.493	484.302	700.557
2026	0	0	403.585	403.585
<b>Summe</b>	<b>14.762</b>	<b>201.493</b>	<b>887.887</b>	<b>1.104.142</b>

**Organe****Vorstand**

Christina Tillmann

Vorständin ADAC Stiftung, München  
Aufsichtsratsmitglied ADAC SE, München**Stiftungsrat**

Karsten Schulze

Vorsitzender  
ADAC Technikpräsident, Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC),  
München

Jutta Kleinschmidt

Stellvertretende Vorsitzende  
Physikerin und Rennfahrerin

Dr. Gerhard Ennser

Mitglied  
ADAC Sportpräsident, Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC),  
München

Jessica Hanneken

Mitglied  
Vice Präsident Investment und Gesundheitspolitik  
Leitung Hauptstadtrepräsentanz der BFS health finance GmbH,  
Aufsichtsratsmitglied Universitätsklinikum Bonn

Siegfried Moog

Mitglied  
Vorsitzender Geschäftsführender Vorstand der Stiftungen BSW und EWH,  
Frankfurt am Main

**Kuratorium**

Gerhard Hillebrand	Vorsitzender ADAC Verkehrspräsident, Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC), München
Bernd Noltekuhlmann	Stellvertretender Vorsitzender (bis 23.03.2024) Mitglied Verwaltungsrat, Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC), München
Jens Kuhfuß	Stellvertretender Vorsitzender (ab 31.05.2024) ADAC Finanzpräsident (Schatzmeister), Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC), München
Bernd Barig	Mitglied (ab 29.11.2024) Vorstand für Sport, ADAC Berlin-Brandenburg e.V., Berlin
Karlheinz Jungbeck	Mitglied ADAC Tourismuspräsident, Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC), München
Rudi Speich	Mitglied Vorstand Verkehr und Technik, ADAC Mittelrhein e.V., Koblenz

**Mitarbeiter**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	2024	2023
Angestellte	17	16

**NACHTRAGSBERICHT**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

**GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG**

Die Vorständin schlägt vor, einen Ergebnisvortrag in Höhe von € 253.315 den Ergebnisrücklagen zuzuführen und € 600.000 auf neue Rechnung vorzutragen.

München, den 4. April 2025

Vorständin  
Christina Tillmann

## **Entwicklung des Anlagevermögens für 2024**

## Entwicklung des Anlagevermögens für 2024

	<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>					
	1.1.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge		31.12.2024
	€	€	€	€		€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						<b>223.621,84</b>
1. Entgeltlich erworben Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	173.119,31	<b>50.502,53</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		173.119,31
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	50.502,53	0,00	0,00		50.502,53
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>903.750,27</b>	<b>77.805,69</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>981.555,96</b>
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	773.146,47	77.805,69	130.603,80	0,00		981.555,96
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	130.603,80	0,00	-130.603,80	0,00		0,00
<b>III. Finanzanlagen</b>	<b>351.181.652,01</b>	<b>3.235.964,46</b>	<b>0,00</b>	<b>3.383.227,82</b>		<b>351.035.388,65</b>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	93.654.835,00	0,00	0,00	0,00		93.654.835,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.277.383,41	0,00	0,00	437.532,09		3.839.851,32
3. Beteiligungen	183.705.175,00	0,00	0,00	0,00		183.705.175,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	62.851.458,60	3.236.964,46	0,00	150.395,73		65.938.027,33
5. Sonstige Ausleihungen	6.692.800,00	0,00	0,00	2.795.300,00		3.897.500,00
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>352.258.521,59</b>	<b>3.365.272,68</b>	<b>0,00</b>	<b>3.383.227,82</b>		<b>352.240.566,45</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens für 2024

17

	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	1.1.2024	Planmäßige Zugänge	Änderungen i.Z.m. Abgängen	31.12.2024	31.12.2023	
	€	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>154.876,31</b>	<b>18.243,00</b>	<b>0,00</b>	<b>173.119,31</b>	<b>50.502,53</b>	<b>18</b>
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	154.876,31	18.243,00	0,00	173.119,31	0,00	18
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	50.502,53	0
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>610.955,47</b>	<b>84.699,49</b>	<b>0,00</b>	<b>695.654,96</b>	<b>285.901,00</b>	<b>293</b>
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	610.955,47	84.699,49	0,00	695.654,96	285.901,00	162
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	131
<b>III. Finanzanlagen</b>	<b>25.282,80</b>	<b>4.459,05</b>	<b>7.555,09</b>	<b>22.186,76</b>	<b>351.013.201,89</b>	<b>351.156</b>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	93.654.835,00	93.655
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	3.839.851,32	4.277
3. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	183.705.175,00	183.705
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	25.282,80	4.459,05	7.555,09	22.186,76	65.915.840,57	62.826
5. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	3.897.500,00	6.693
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>791.114,58</b>	<b>107.401,54</b>	<b>7.555,09</b>	<b>890.961,03</b>	<b>351.349.605,42</b>	<b>351.467</b>



## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ADAC Stiftung, München

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der ADAC Stiftung, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ADAC Stiftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darauf hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stiftung bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich

der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

##### ***Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 14 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz***

Wir haben die Erhaltung des Grundstockvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 bestimmungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Art. 14 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften

und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen im Geschäftsjahr bestimmungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

München, den 4. April 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kerstin Krauß  
Wirtschaftsprüferin

ppa. Harald Hofmeister  
Wirtschaftsprüfer





*Leerseite aus bindetechnischen Gründen*



20000006280730